

Verfasser:  
Amt für Schule, Jugend, Sport, Martina Spieler  
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Gerald Goldbach

Stand: 23.01.2020

Az.

Beteiligung:  
Bauordnungsamt  
Stadtkämmerei

Bildungs- und Kulturausschuss	10.02.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	11.02.2020	öffentlich
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich

**Stefan-Rahl-Schule,  
Digitalisierung - Verbesserung Fluchtwegsituation - Verlegung Schülerbetreuung -  
Herstellen der Barrierefreiheit  
- Sachbeschluss  
- Sachstandsbericht  
- Beauftragung Planungsleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorgestellten Maßnahmenpaket, bestehend aus den vier Bereichen Digitalisierung, Verbesserung Fluchtwegsituation, Verlegung der Schülerbetreuung und Herstellen der Barrierefreiheit wird zugestimmt.
2. Der zeitlichen Priorisierung und Abfolge in der Umsetzung der Maßnahmenbereiche wie folgt wird zugestimmt.

Bauabschnitt 1: Digitalisierung und Verbesserung Fluchtwegsituation

Bauabschnitt 2: Verlegung Schülerbetreuung und Herstellen Barrierefreiheit

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stufenvertrag mit IB Lorentz für das Maßnahmenpaket Bereich 1 (Digitalisierung) um die Bereiche 2 und 3 (Verbesserung Fluchtwegsituation und Verlegung Schülerbetreuung) in Bildung einer Planungsgemeinschaft bis zur Leistungsphase 9 zu erweitern.
4. Den Gesamtbaukosten in Höhe von 1.900.000 € (brutto) einschl. Nebenkosten wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Mittel für die Baumaßnahme sind für den Haushalt 2020 und den Finanzplan 2021 ff in Höhe von 1.800.000 (brutto) angemeldet. Der Betrag für den Maßnahmenbereich 4 wird in 2021 fällig und wird für den Haushalt 2021 angemeldet. Die neuen Gesamtbaukosten von 1.900.000 € sind im Haushaltsplan entsprechend neu auszuweisen.

## Sachverhalt:

### 1) Beschlusslage

Der Gemeinderat hat am 16.07.2018 (DS 2018/229/1) einstimmig beschlossen:

#### *Medienentwicklungsplanung Schulen*

- Grundsatzbeschluss
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.*
- Eine Beschleunigung des Prozesses, insbesondere in der zur Verfügungsstellung von Präsentationstechnik, wird je nach vorhandenen Ressourcen zugestimmt.*
- Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und den Finanzierungszeitraum wird im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019 ff. entschieden*

### 2) Sachstand

Das Gebäude der Stefan-Rahl-Schule ist ein typologischer Schulbau der 60-er und 70-er Jahre. Die Tragkonstruktion, solide erstellt in Stahlbetonbauweise ermöglicht flexible Raumschnitte auch für neue Lernraumkonzepte. Nach ca. 50 Jahren Nutzung ist das Gebäude jedoch in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig, vor allem aus energetischer Sicht. Eine energetische Gesamtanierung des Gebäudes ist daher in Vorplanung, muss aber hinsichtlich der Finanzierbarkeit noch aufgeschoben werden. Zu priorisieren sind vielmehr vier dringend erforderliche und teils geförderte, investive Maßnahmenpakete, die dem Ziel Umsetzung der Medienentwicklungsplanung Schulen und den Haushaltsanträgen für die Jahre 2020 und 2021 folgen:

#### Maßnahmenbereich 1: Digitalisierung im Rahmen der Medienentwicklung

Nach Förderzusage von Zuschüssen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde das Ingenieurbüro Lorentz aus Ravensburg mit den Vorplanungen zum Ausbau der Medienversorgung einschl. erforderlicher Begleitmaßnahmen beauftragt. Die Grundlage hierfür bildet die "IT-Strategie Schulen" der Stadt Ravensburg vom Amt für Schule, Jugend und Sport.

Der Aufbau eines strukturierten Datennetzes in einem Bestandsgebäude bedingt zumeist auch Erneuerungsmaßnahmen an der Elektroverteilung mit Beleuchtung. Im Gesamten sind daher folgende baulichen Maßnahmen in allen Geschossen des Gebäudes zum Ausbau der Medienversorgung geplant:

- Aufbau eines strukturierten Datennetzes im Gesamtgebäude incl. Medienverkabelung für die Medien in den Klassenzimmern.
- Erneuerung der Elektrohaupt- und Unterverteilung, einschl. erforderlicher Trassenführung parallel zur Datenverkabelung
- Erneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern, sowie Fluren, Nebenräumen, Lager- und WC-Räumen.
- Einbau einer flächendeckenden, VDS-zertifizierten Brandmeldeanlage nach DIN 14 675.

- Zusätzlich Einbau von beleuchteten Fluchtwegpiktogrammen in den notwendigen Fluren.
- erforderliche bauliche Nebenarbeiten im Zuge der Installationsarbeiten, wie Schreinerarbeiten, Trockenbau- und Malerarbeiten.

Die Arbeiten für das Datennetz sollen möglichst ohne größere Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erfolgen, d.h. ohne Demontage / Teilrückbau der Bestandsdecken. Diese werden nur partiell geöffnet, bzw. demontiert und anschließend mit Revisionsöffnungen versehen. Von einer umfassenden Deckenerneuerung wird abgesehen, da die Realisierung mit einer längerfristigen Stilllegung von Schulflächen einhergehen würde und die Maßnahme signifikant vergrößert.

Die Hauptrassenführung der zusätzlichen Datenkabel und Stromleitungen erfolgt im Schacht des ehemaligen Lüftungskanals, sowie in Brüstungskanälen über der Tafel und im Bereich der Brüstung. Die Verkleidung der Lüftungstrassen zu den Innenräumen wird erneuert. Alle Klassenzimmer werden mit mehreren Datendoppeldosen entlang der Fensterbrüstung sowie im Tafelbereich für den Lehrer ausgestattet, sowie um neue Anschlüsse für WLAN-Accesspoints erweitert.

Klassenzimmer und Fachräume werden durchgängig mit einer Beamer-Ausstattung zur medientechnischen Nutzung verkabelt. Diese beinhaltet neben der Universal-Beamerhalterung, eine HDMI Verbindung, sowie einer Cat 6A Verbindung zwischen Tafelbereich und Beamer. Der Datenverteiler im EG wird aufgelöst und im 1. OG neu aufgebaut.

Ergänzend zum Ausbau des Datennetzes erfolgt die Medienausstattung gemäß den festgelegten Standards des Amtes für Schule, Jugend und Sport für Grundschulen.

Weiterhin wird eine flächendeckende, VDS-zertifizierte Brandmeldeanlage nach DIN 14 675 eingebaut. Zur besseren Orientierung erhalten die Flure akkugepufferte, beleuchtete Fluchtwegpiktogramme.

Das Amt für Schule, Jugend, Sport plant für die Ausstattung der Grundschule Stefan-Rahl in den Jahren 2020 und 2021 mit folgendem technischen Standard:

- Erneuerung der Ausstattung des Computerraumes durch Ausstattung mit 24 Schüler-Laptops/-Convertibles und einem Lehrerarbeitsplatz sowie mit Präsentationstechnik, bestehend aus Deckenbeamer, Dokumentenkamera und Sound
- Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik, bestehend aus Deckenbeamer, Dokumentenkamera, Sound und Lehrerlaptop
- zusätzlich: Ausstattung eines Unterrichtsräume mit einem Interactive Board
- Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerarbeitsplätzen
- Erneuerung des pädagogischen Netzes

Der Medienentwicklungsplan wird derzeit von Schule und Schulträger gemeinsam abgestimmt, um ihn im nächsten Schritt beim Landesmedienzentrum zur Freigabeprüfung einzureichen. Eine Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums ist eine zentrale Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Digital Pakt Schule. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Ein entsprechender Sachbeschluss wird zu gegebener Zeit ins Gremium eingebracht.

## Maßnahmenbereich 2: Verbesserung der Fluchtwegsituation

Im Rahmen der Vorbesprechungen der Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2020 und 2021 bestand zwischen dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement und dem Bauordnungsamt der Konsens, dass im Zuge der baulichen Maßnahme zur Medienentwicklung auch die Fluchtwegsituation im Gebäude verbessert werden muss:

- Verbesserung Fluchtwegsituation durch Anbau von zwei außenliegenden Fluchttreppenhäusern, sowie die Herstellung von internen Bypässen mittels Verbindungstüren zwischen den Klassenzimmern und Nebenräumen zu den ergänzenden Fluchttreppen. Das Anleiten der Feuerwehr an den Außenfenstern entfällt hiermit.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung und nach Vorgabe durch das Bauordnungsamt der Stadt Ravensburg.

### Maßnahmenbereich 3: Verlegung Schülerbetreuung

Die Stadt Ravensburg bietet an der Grundschule Stefan Rahl eine Frühbetreuung von 7 Uhr bis 8:45 Uhr sowie eine Nachmittagsbetreuung von 12 Uhr bis 16:30 Uhr an. Im aktuellen Schuljahr nehmen 54 Kinder an der Betreuung teil.

<b>Belegung:</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Durchschnitt</b>
<b>VG-früh</b>	19	27	22	24	15	21,4
<b>bis 13 Uhr</b>	27	37	25	43	24	31,2
<b>bis 14 Uhr</b>	23	34	18	38	13	25,2
<b>bis 16.30 Uhr</b>	17	19	13	21	12	16,4

Abb. Belegung Schülerbetreuung Stefan Rahl SJ 2019/20

Die Schülerbetreuung an der Stefan-Rahl-Schule ist derzeit im 2. Obergeschoss untergebracht. Für die Betreuung stehen ein ehemaliges Klassenzimmer (75 qm) sowie ein kleiner Nebenraum (38 qm) zur Verfügung. Ein weiterer Raum (75 qm) kann gemeinsam mit der Bücherei genutzt werden, wobei die Möblierung aufgrund der Doppelnutzung aus Sicht der Betreuung hier sehr kompromissbehaftet ist. Die Ausstattung der Einrichtung insgesamt entstammt noch zu großen Teilen aus den Anfangsjahren (Betriebsaufnahme Anfang der 90er Jahre) und müsste entsprechend dringend erneuert bzw. ergänzt werden.

Aufgrund der beengten räumlichen Situation kann für die Hurtleitung derzeit auch kein abgeteilter Büroarbeitsplatz eingerichtet werden. Dies ist aus organisatorischen Gründen aber auch in Hinblick auf den Datenschutz ebenfalls dringend erforderlich.

Durch die Verortung im 2. OG ergeben sich insgesamt sehr weite Wege (Mensa im EG, Schulhof). Eine Einsicht auf den Schulhof oder Kontrolle der Eingangstüren ist nicht möglich. Entsprechend der Öffnungszeiten der Einrichtung bis zum späten Nachmittag befinden sich die Mitarbeiter mit den Kindern oftmals allein im Haus. Gerade in den dunkleren Monaten sind die abgelegenen Räumlichkeiten sehr nachteilig zu bewerten, was den Überblick über die Ein- und Ausgangssituation betrifft.

Die Hauptöffnungszeit der Einrichtung ist am Nachmittag von 12 Uhr bis 16:30 Uhr. In den Sommermonaten ist indes die **Hitzebelastung** im 2. OG am Nachmittag am höchsten, da sich die Räume erfahrungsgemäß ab dem späten Vormittag aufheizen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Zuge der geplanten baulichen Maßnahmen zur Digitalisierung/ Elektrosanierung zusätzlich die Verlegung der Schülerbetreuung vom 2. OG links in das 1. OG Stirnseite (bisher zwei "Werkräume") vorzunehmen. Hierdurch verkürzen sich die Wege deutlich und der Außenbereich/ Spielplatz vor der Schule ist für die Betreuer sehr gut einsehbar.

Der Einrichtung stünden dann insgesamt 194 qm zur Verfügung, was in Hinblick auf die Betreuungsqualität und den zu erwartenden Anstieg der Betreuungszahlen (angekündigter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung) positiv zu bewerten ist. Eine Zonierung der Fläche in aktive Zonen und Ruhezone sowie der Einbau einer kleinen Küchenzeile (Zubereitung

von Tee; kleinere Kochaktionen mit den Kindern) sowie eines Handwaschbeckens für gestal- tendes Arbeiten ist vorgesehen. Für die Leitung und die Mitarbeiter soll ein kleiner Bürobe- reich separat abgeteilt werden.

Die Maßnahme wird flankiert von begleitenden Renovierungsmaßnahmen wie z.B. Malerar- beiten, Überarbeitung der Bodenflächen und einer Erneuerung der Beleuchtung. Für die frei werdenden Räume im 2. OG plant die Schule wieder die Einrichtung eines Werk- bzw. NWT- Raums (Verlegung der Bücherei in einen kleineren Raum). Die Schule hat hierfür Bedarf für ein größeres Waschbecken und einen Stromanschluss angemeldet. Vorhandene Möblierung kann mit umgezogen werden.

Die Verlegung der Schülerbetreuung in das 1. OG wird von Seiten des Fachamtes nach- drücklich unterstützt, auch wenn die Verortung im Erdgeschoss sicherlich die beste Lösung abbilden würde. Gemäß Prüfung durch die Bauverwaltung wäre eine Verlegung in das EG, verbunden mit einem Umzug der Verwaltungsräume in das 1. OG, aber mit sehr tiefen Ein- griffen in die Gebäudesubstanz verbunden, welche absehbar nicht darstellbar sind.

#### Maßnahmenbereich 4: Herstellen der Barrierefreiheit

Bereits mit der Novellierung der Landesbauordnung im Jahre 1995 hatte sich das Land Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um behin- derten und älteren Menschen eine weitgehend hindernisfreie Umwelt zur Verfügung zu stel- len. Dabei sollen bauliche Hindernisse abgebaut werden und neue Hindernisse erst gar nicht entstehen. Eine barrierefreie Umwelt ist für mobilitätseingeschränkte Menschen Vorausset- zung für eine möglichst selbständige Lebensführung und die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dieser Grundsatz ist nach wie vor Bestandteil des bauordnungs- rechtlichen Konzepts in Baden-Württemberg. Ein wichtiger Aspekt des barrierefreien Bauens war und ist aber auch, dass die Integration behinderter Mitmenschen nicht erst mit fortschrei- tendem Alter greifen soll, sondern dass behinderte Kinder schon im Kindergarten und in der Schule in eine normale Umgebung integriert werden können. Diese Integration soll im Zuge der geplanten Baumaßnahmen an der Stefan-Rahl-Schule geschaffen werden:

- Herstellen der Barrierefreiheit im gesamten Gebäude im weiteren Planungsprozess mit- tels Einbau eines Aufzuges.

### **3) Weiteres Vorgehen, Zeitrahmen**

Die Umsetzung der drei Maßnahmenbereiche unterliegt einer Priorisierung bezüglich Dring- lichkeit. Die Bereiche Digitalisierung und Verbesserung Fluchtwegsituation sind aufgrund des definierten Förderzeitraumes und des Personenschutzes der Maßnahmen Verlegung Schü- lerbetreuung und Barrierefreiheit zeitlich vorzuziehen. Sie bilden auch wiederum das bauli- che Grundgerüst für weitere innenräumliche Sanierungen, bzw. Verlegung von Bereichen wie dem Hort. Die finalen und konkreteren Bauabläufe werden im weiteren Planungsverlauf mit den beteiligten Fachämtern sowie der Schul- und Hortleitung abgestimmt.

Es ergeben sich folgende Eckdaten:

	Beginn Planung	Beginn Maßnahme	Abschluss/ Umzug
Bereich 1, Digitalisierung		April 2020	1. Quartal 2022
Bereich 2, Fluchtwege	April 2020	4. Quartal 2020	1. Quartal 2022

Bereich 3, Hort	April 2020	Juli 2021	September 2021
Bereich 4, Barrierefreiheit	April 2020	Juli 2021	4. Quartal 2021

#### 4) Kosten / Förderung

Die Mittel für die Maßnahmenbereiche 1-3 sind für den Haushalt 2020 und 2021 ff in folgender Verteilung kalkuliert und angemeldet worden. Die Mittel für den Maßnahmenbereich 4 wird in 2021 fällig und wird für den Haushalt 2021 angemeldet.

	Kostengruppe	Baukosten gesamt, brutto
Bereich 1, Digitalisierung	300 – 500 + 700	1.290.000 €
Bereich 2, Fluchtwege	300 – 500 + 700	420.000 €
Bereich 3, Hort	300 – 500 + 700	90.000 €
Bereich 4, Barrierefreiheit	300 – 500 + 700	100.000 €
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>300 – 500 + 700</b>	<b>1.900.000 €</b>

In den angegebenen Baukosten sind die Leistungen für die Bauherrenaufgaben von 4% eingerechnet. Die Ausgaben für die KG 600, Ausstattung sind nicht einkalkuliert. Die erforderlichen Mittel sind separat über Amt für Schule, Jugend, Sport für den Haushalt 2020 in Höhe von 12.000 € angemeldet.

Die Stadt Ravensburg erhält für den Maßnahmenbereich 1 eine Zuwendung in Höhe von 339.000 €. Die geförderte Sanierungsmaßnahme ist bis spätestens 31.12.2022 abzunehmen und bis Ende 2023 abzurechnen.

#### Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>1.900.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	<b>1.800.000 € (in den Haushaltsjahren 2020 + 2021)</b>
Auftrag oder PS-Projekt	7.211001.026.007
Bezeichnung	Datenvernetzung Stefan-Rahl-Schule GS
Seite im Haushaltsplan	221
Planansatz 2020 Auszahlung	<b>800.000 €</b>
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78710000 Hochbaumaßnahmen
Planansatz Einzahlung	170.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen

<b>ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt</b>	
<b>jährliche Folgekosten netto gesamt</b>	<b>37.350 €</b>
davon Sachaufwand	<b>5.000 €</b>
davon Personalaufwand	
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	<b>27.000 €</b>
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	<b>4.850 €</b>
davon Erträge	

**Anlage/n:**

Anlage1: Schemaskizze Anbau Fluchttreppenhäuser